

# Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)

## Überblick

Die ÖPUL-Prämie wird für Ackerflächen gewährt, auf denen erosionsgefährdete Kulturen im Mulch- oder Direktsaatverfahren (inkl. Strip-Till) anschließend an eine Begrünung gemäß der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ angebaut werden.

Gefördert werden Kosten und Einkommensverluste, die durch den Einsatz von pfluglosen Bodenbearbeitungsverfahren im Frühjahr bei erosionsgefährdeten Kulturen auftreten.

## Zielsetzung

Die Maßnahme dient dazu, den Bodenabtrag durch den Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung zu reduzieren.

Außerdem trägt die Maßnahme dazu bei, stoffliche Einträge (insbesondere Nährstoffe) in Gewässer zu verringern.

Darüber hinaus trägt sie durch die Anreicherung von Humus in Ackerböden zum Klimaschutz bei.

## Einzuhaltende Bedingungen

### Kombinationsverpflichtung

- Es muss an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ teilgenommen werden. Dafür müssen im ersten Teilnahmejahr zumindest 2,00 ha Ackerfläche zum Stichtag 1. Oktober des Vorjahres bewirtschaftet werden.

### Mindestteilnahme

- Unmittelbar im Anschluss an die gemäß den Varianten 4, 5 oder 6 im Rahmen der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ angelegte Begrünung muss der Anbau bei allen nachfolgenden „erosionsgefährdeten“ Kulturen mittels Mulch- oder Direktsaat oder mittels Strip-Till-Verfahren erfolgen.
- Wenn am Betrieb keine Begrünung gemäß den Varianten 4, 5 oder 6 angelegt wird oder nach den Varianten 4, 5 oder 6 keine „erosionsgefährdete“ Kultur angebaut wird, muss auch keine Mulch- oder Direktsaat (MZ) am Betrieb beantragt werden. Die Maßnahme bleibt trotzdem weiterhin am Betrieb gültig.

### Erosionsgefährdete Kulturen

- Erosionsgefährdete Kulturen im Sinne der Sonderrichtlinie ÖPUL 2015 sind Kulturen, die auf Grund ihrer Kulturartenführung bzw. auf Grund großer Reihenabstände von Bodenabtrag durch Wassererosion gefährdet sind (z.B. Mais, Zuckerrüben, Kartoffel, Soja, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Hirse, Gemüse und ähnliche Feldfrüchte sowie Erdbeeren). Prämienfähige Schlagnutzungsarten von erosionsgefährdeten Kulturen sind weiter unten genau aufgelistet.

### Nicht prämiensfähige Kulturen

- Nicht als erosionsgefährdet gelten jedenfalls Getreide, Gräser und Futterleguminosen. Diese sind im Rahmen der Maßnahme daher auch nicht förderbar.
- Doppelnutzungen mit einer erosionsgefährdeten Kultur wie z.B. „Grünschnittroggen/Mais“ sind ebenfalls nicht prämiensfähig. Es sind nur erosionsgefährdete Kulturen prämiensfähig, die unmittelbar nach der Zwischenfrucht angebaut werden. Bei der Doppelnutzung „Grünschnittroggen/Mais“ wird davon ausgegangen, dass der Mais nach dem Grünschnittroggen angebaut wird.
- Winterungen, andere Feldstücksnutzungsarten und Landschaftselemente gelten als nicht gültige Nachfolgekulturen, welche eine Prämienkürzung bei der Maßnahme bewirken.

### Zulässige Arbeiten

- Zusätzlich zu den Bodenbearbeitungsverboten innerhalb des Begrünungszeitraums bei der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ ist eine wendende Bodenbearbeitung mittels Pflugeinsatz nach dem Begrünungszeitraum bis zum Anbau der Folgekultur nicht zulässig.

- Der Zeitraum zwischen der ersten Bodenbearbeitung und dem Anbau der Folgekultur darf nicht mehr als 4 Wochen betragen.
- Zulässig sind nur Bodenbearbeitungen – maximal 4 Wochen vor der Saat – bei denen an der Oberfläche Begrünungsreste (Mulchschicht) verbleiben.
- Eine Bodenbearbeitung im Rahmen des Strip-Till-Verfahrens ist im Begrünungszeitraum zulässig. Hier gelten auch die 4 Wochen nicht.

### Kombinationen und Wechsel in eine höherwertige Maßnahme

- Teilnehmer an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ können nicht „Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)“ beantragen. MZ kann nur nach Begrünungsvarianten der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ durchgeführt werden.
- Der Umstieg in die Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ gilt hinsichtlich MZ als höherwertig, es kommt dadurch zu keinen Rückzahlungsverpflichtungen.
- Für Flächen in Wien ist ein rückzahlungsfreier Wechsel von der Maßnahme „Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)“ in die höherwertige Zusatzmaßnahme „Pilotprojekt Humusaufbau und Erosionsschutz in Wien“ im Rahmen der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ möglich.

### Beantragung

- Die Maßnahme „Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)“ muss im ersten Teilnahmejahr im jeweiligen Herbstantrag beantragt werden, um eine gültige Verpflichtung begründen zu können. Der letzte Neueinstieg in die Maßnahme ist mit Herbstantrag 2016 für das Förderjahr 2017 möglich.
- In den jährlich zu stellenden Herbstanträgen sind die Mulch- und Direktsaatflächen bzw. die Flächen im Strip-Till-Verfahren bis jeweils spätestens 15. Dezember zu beantragen. Es wird jedoch empfohlen, die MZ-Beantragung in einem Zuge mit der Beantragung der Variantenflächen für die Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ (bis spätestens 15. Oktober) vorzunehmen.
- Es besteht die Möglichkeit, die Beantragung der MZ-Flächen bereits im Mehrfachantrag-Flächen vorzunehmen, z.B. „Variante 4 mit MZ – ÖPUL“ oder „Variante 5 mit MZ – GREENING (ab 2018 OVFPV) + ÖPUL“. Die Beantragung muss aber jedenfalls im darauffolgenden Herbstantrag bestätigt werden.

### Änderungsmeldungen

- Eine Nachmeldung von MZ-Flächen zum Herbstantrag ist online mittels einer Korrektur bis spätestens 15. Dezember des jeweiligen Herbstantrages prämienfähig möglich. Streichungen bzw. Reduzierungen sind sofort vorzunehmen, sobald sich herausstellt, dass auf dem beantragten MZ-Schlag die Bedingungen nicht erfüllt werden können.
- Wechselt auf Grund von Verpachtung eine MZ-Fläche nach der Herbstantragstellung den Betrieb, ist der MZ-Code bei der betroffenen Fläche jedenfalls zurückzuziehen, wenn die Verpachtung vor Durchführung der Mulch- und Direktsaat erfolgt und der Nachfolgebetrieb kein MZ-Teilnehmer ist.
- Erfolgt die Verpachtung einer MZ-Fläche vor Durchführung der Mulch- und Direktsaat an den Nachfolgebetrieb, der an MZ teilnimmt und die MZ-Auflagen einhält, ist die MZ-Fläche grundsätzlich prämienfähig. Auf Grund des erheblichen Risikos wird jedoch angeraten, die MZ-Codierung der betroffenen Fläche mittels Korrektur zum Herbstantrag auf OPMULCH (ohne Prämie für die Maßnahme MZ) zu ändern.
- Erfolgt die Verpachtung einer MZ-Fläche nach Durchführung der Mulch- und Direktsaat an den Nachfolgebetrieb (unabhängig davon, ob der Nachfolgebetrieb MZ-Teilnehmer ist oder nicht) und noch vor Stellung des Mehrfachantrages-Flächen, ist die MZ-Fläche grundsätzlich prämienfähig. Der abgebende Betrieb hat jedoch sicherzustellen, dass die Kontrolle der Einhaltung der Bedingungen möglich ist.

## Hinweis zum Verlängerungsjahr 2022

- Die Beantragung und Prämiengewährung von einer eventuell geplanten Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till) nach Begrünungsvarianten 4, 5 und 6, die im Sommer/Herbst 2022 angelegt wurden, erfolgt nicht mehr im ÖPUL 2015, sondern auf Basis des GAP-Strategieplans in der neuen Förderperiode ab 2023. Die Maßnahme und die Flächen, auf denen die Erosionsschutzmaßnahme durchgeführt wird, werden im Mehrfachantrag-Flächen 2023 zu beantragen sein.

### Höhe der Prämie

**Erosionsgefährdete Kulturen**

60 Euro/ha

- Die Prämie wird auch auf jenen Flächen der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ gewährt, die gleichzeitig als „Ökologische Vorrangfläche“ im Rahmen der „Direktzahlungen“ beantragt werden.

## Liste der anerkannten Schlagnutzungsarten

Als **erosionsgefährdete und somit prämienfähige Kulturen** im Rahmen der Maßnahme „Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)“ werden folgende Schlagnutzungsarten anerkannt:

### A

Ackerbohnen-Getreidegemenge  
Ackerbohnen (Puffbohnen)  
Ackerbohnen/Erbsengemenge  
Ackerbohnen (Puffbohnen)/Feldgemüse  
Amaranth

### B

Bitterlupinen  
Blumen und Zierpflanzen  
Buchweizen

### E

Erbsen-Getreidegemenge  
Erdbeeren  
Erdbeeren/Feldgemüse  
Espalette

### F

Feldgemüse Einkulturig  
Feldgemüse Einlegegurken  
Feldgemüse Frischmarkt und Verarbeitung Mehrkulturig  
Feldgemüse Mehrkulturig  
Feldgemüse ohne Ernte  
Feldgemüse Verarbeitung Einkulturig  
Feldgemüse Verarbeitung Mehrkulturig  
Flachs (Faserlein) zur Fasererzeugung  
Frühkartoffeln  
Frühkartoffeln/Buchweizen  
Frühkartoffeln/Feldgemüse  
Frühkartoffeln/Mais  
Futterkartoffeln  
Futtermüsen (Runkelrüben, Burgund, Kohlrüben)

### G

Gewürzfenchel  
Gewürzpflanzen  
Grünmais

### H

Heilpflanzen  
Hirse  
Hirse/Feldgemüse

### J

Johanniskraut

### K

Kanariensaat  
Kichererbsen  
Körnererbsen  
Körnererbsen/Feldgemüse  
Körnermais

### L

Leindotter  
Linsen

### M

Mais Corn-Cob-Mix (CCM)  
Mais Corn-Cob-Mix (CCM)/Feldgemüse  
Mais/Käferbohne in getrennten Reihen  
Mariendisteln

### Ö

Ölkürbis  
Öllein (Nicht zur Fasergewinnung)  
Öllein (Nicht zur Fasergewinnung)/Feldgemüse  
Ölrettich

### P

Peluschke  
Phacelia  
Platterbsen

### Q

Quinoa

### R

Rübenvermehrung

### S

Saatkartoffeln  
Saatmaisvermehrung  
Senf  
Silomais  
Sojabohnen  
Sojabohnen/Sommerwicken in getrennten Reihen  
Sommermohn  
Sommerraps  
Sommerrübsen  
Sommerwicken  
Sonnenblumen  
Sonstige Ölfrüchte (Saflor,...)  
Sorghum  
Speiseindustriekartoffeln  
Speisekartoffeln  
Speisekartoffeln/Feldgemüse  
Speisekürbis  
Stärkeindustriekartoffeln  
Süßlupinen

### T

Topinambur

### Z

Zuckermais  
Zuckermais/Feldgemüse  
Zuckerrüben